

Brüssel, den 10. März 2017
(OR. fr)

7050/17

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0031 (COD)**

**CODEC 329
ENER 102
IA 37**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Abkommen und nicht verbindliche Instrumente zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern im Energiebereich und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 994/2012/EU – Annahme des Gesetzgebungsakts (GA + E)

1. Die Kommission hat ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 194 Absatz 2 AEUV stützt, am 16. Februar 2016 dem Rat übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 21. September 2016 seine Stellungnahme² abgegeben. Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.
3. Das Europäische Parlament hat am 2. März 2017 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament³ entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

¹ Dok. 6226/16.

² ABl. C 487 vom 28.12.2016, S. 81.

³ Dok. 6816/17.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, er möge
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 3/17 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigen;
 - beschließen, die im Addendum enthaltene Erklärung in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
